

Europäisches und Internationales Steuerrecht

Dr. Jens Stenert

2.6.2022
D

10
STRECK MACK SCHWEDHELM
FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT
RECHTSANWÄLTE
KÖLN BERLIN MÜNCHEN

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wir kommen ins Spiel,
wenn eigentlich nichts mehr geht.

Saarlöcher, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 2

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

- Seit 1984
- Steuerrechtsboutique (12 Partner, 17 Anwäl:innen/Steuerberater:innen)
- Standorte: Köln, Berlin, München
- Family Offices, DAX-Konzerne, mittelständische Unternehmen, Privatpersonen und Personen des öffentlichen Lebens, Vereine, Verbände und Banken
- Hinzuziehung durch Steuerberater:innen/Wirtschaftsprüfer:innen/Rechtsanwält:innen
- Berater für Berater

Saarlöcher, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 3

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Unsere Kernkompetenzen

Steuerreit

Steuer-
fahndung

Steuer-
gestaltung

Berater-
haftung

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenelt

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Unsere Kompetenzfelder

Besteuerung der Privatperson	Besteuerung von Einzelunternehmern und Freiberuflern	Besteuerung der Personengesellschaft	Besteuerung der Körperschaft
Unternehmensumwandlung	Insolvenzsteuerrecht	NPO / Stiftungen / öffentliche Hand	Umsatzsteuer
Internationales Steuerrecht	Wirtschaftsstrafrecht	Compliance	Erbchaft- und Schenkungsteuer / Nachlässe
Besondere Verkehrs- / Verbrauchsteuer	Zoll	Lohnsteuer / Sozialversicherungsrecht	Gesellschaftsrecht / M & A
Beraterhaftung			

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenelt

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Praktikum/Referendariat/wissenschaftliche Mitarbeit/ Berufseinstieg

- Warum Steuerrecht?
 - Steuerrecht = krisensicheres Beratungsfeld
 - Steuerrecht ist so bunt wie das Leben
 - Auch Zivilrechtler muss laut BGH steuerliche Grundkenntnisse haben
- Steuerliches Know-how ist beim Einstieg **nicht** Voraussetzung
- Ausbildung zur Steueranwält:in (= mehr als nur Steuerrechtler:in) durch
 - intensives Partnermentoring
 - zahlreiche Fortbildungsangebote (intern/extern)
 - intensiven Kontakt mit Behörden/Gerichten/Mandant:innen

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenelt

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Fragen?

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 7

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 8

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen

- BV: steuerliche Verstrickung (vgl. § 4 Abs. 1 EStG)
- PV:
 - Beteiligung von mind. 1 % innerhalb der letzten fünf Jahre: § 17 EStG
 - Ansonsten: § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG
- Bei beschränkter Steuerpflicht, nur wenn
 - inländischer Betriebsstätte zuzurechnen (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 a) EStG)
 - Sitz oder Geschäftsleitung im Inland (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 e) EStG)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 9

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Beispiel:

➤ A ist in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig. Er ist seit 30 Jahren zu 10 % an der A-Limited mit Sitz und Ort der Geschäftsleitung in den USA beteiligt (Anschaffungskosten: € 10.000,-). Die Anteile hält A im steuerlichen Privatvermögen. A kann die Anteile nun für € 3 Mio. verkaufen. Er kommt zu Ihnen und fragt, in welches Land er verziehen muss, damit der Gewinn möglichst günstig versteuert wird.

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 10

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

➤ Bislang: Veräußerungsgewinn zu versteuern nach § 17 EStG (Teileinkünfteverfahren, § 3 Nr. 40 c) EStG => Steuersatz max. 28,485 %)

➤ Wegziehen?

- Kein Wohnsitz (§ 8 AO)
- kein gewöhnlicher Aufenthalt (§ 9 AO)

➤ Falls **keine** unbeschränkte Steuerpflicht =>

- inländischer Betriebsstätte zuzurechnen? (-)
- Sitz oder Geschäftsleitung im Inland? (-)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 11

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Sachlicher Anwendungsbereich

➤ Anteile iSv. § 17 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 EStG

- va. Anteile an Kapitalgesellschaften und Anteile an Personengesellschaften mit Option nach § 1a KStG
- im Privatvermögen
- Veräußerer war innerhalb der letzten fünf Jahre zu mind. 1 % beteiligt

Bei Anteilen im BV => § 4 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 EStG und § 16 Abs. 3a EStG.
Bei Anteilen iSv. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG: Keine Wegzugsbesteuerung

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 12



Wegzugsbesteuerung

Persönlicher Anwendungsbereich

- Natürliche Person (=> für jP vgl. § 12 KStG)
- Unbeschränkt steuerpflichtig
- in den 12 Jahren vor dem Wegzug mind. 7 Jahre unbeschränkt steuerpflichtig (bislang: mind. zehn Jahre unbeschränkt steuerpflichtig)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 13



Wegzugsbesteuerung

- **Beispiel:** A wächst in D auf. Er zieht mit 15 nach Australien und kehrt mit 35 zurück nach Deutschland. Mit 37 verzieht er nach USA.
- **Lösung:**
 - Bislang: persönlicher Anwendungsbereich (+)
 - Nun: persönlicher Anwendungsbereich (-)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 14



Wegzugsbesteuerung

Wegzugstatbestände (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 AStG)

- Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht infolge Aufgabe des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts.
- Unentgeltliche Übertragung auf nicht unbeschränkt steuerpflichtige Person
- Ausschluss oder Beschränkung des deutschen Besteuerungsrechts hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 15

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Beispiel: A lebt in Deutschland und X-Land. In beiden Staaten nutzt er eine in seinem Eigentum stehende Eigentumswohnung. Seit 30 Jahren ist A an einer US-Ltd. zu 30 % beteiligt. Die Anteile hält er im steuerlichen Privatvermögen. A hatte bislang seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland. Nach dem Tod seiner Frau vor einem Jahr hat er seinen Lebensmittelpunkt nach X-Land verlagert.

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 16

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Art. 13 OECD-MA: Gewinne aus der Veräußerung des in den Absätzen 1, 2, 3 und 4 nicht genannten Vermögens können nur in dem Vertragsstaat besteuert werden, in dem der Veräußerer ansässig ist.

Art. 4 Abs. 1 Satz 1 OECD-MA: Im Sinne dieses Abkommens bedeutet der Ausdruck „eine in einem Vertragsstaat ansässige Person“ eine Person, die nach dem Recht dieses Staates dort auf Grund ihres Wohnsitzes, ihres ständigen Aufenthalts, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals steuerpflichtig ist,...

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 17

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Art. 4 Abs. 2 OECD-MA: Ist nach Absatz 1 eine natürliche Person in beiden Vertragsstaaten ansässig, so gilt Folgendes:

- ständige Wohnstätte
- Mittelpunkt der Lebensinteressen
- gewöhnlichen Aufenthalt
- Staatsangehöriger
- Regelung der Vertragsstaaten in gegenseitigem Einvernehmen

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 18



Wegzugsbesteuerung

Rechtsfolgen

- Veräußerungsgewinnbesteuerung nach § 17 EStG (BFH I R 27/15: keine Verluste, arg.: „Vermögenszuschwachs“).
- (P) Doppelbesteuerung?
- Im umgekehrten Fall: § 17 Abs. 2 Satz 3 EStG
- Aufstockung der AK bei Zahlung der Steuer (§ 6 Abs. 1 Satz 3 AStG)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 19



Wegzugsbesteuerung

Ratenzahlung (§ 6 Abs. 4 AStG)

- Keine endlose Stundung mehr (§ 6 Abs. 5 AStG aF)
- Stattdessen: auf Antrag 7 Jahresraten (zinslos)
- idR nur gegen Sicherheitsleistung

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 20



Wegzugsbesteuerung

Sofortige Fälligkeit (§ 6 Abs. 4 Satz 5 AStG), wenn...

- Jahresrate nicht fristgemäß entrichtet
- Mitteilungspflichten nach § 6 Abs. 5 AStG nicht erfüllt
- Insolvenz
- Anteile veräußert oder übertragen werden
- Gewinnausschüttung/Einlagenrückgewähr > 25 % des gemeinen Werts

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 21



Wegzugsbesteuerung

Rückkehrregelung (§ 6 Abs. 3 AStG)

Wegzugsbesteuerung **entfällt**, wenn

- Steuerpflichtiger
 - nur vorübergehend abwesend und
 - innerhalb von sieben (bisläng: fünf) Jahren wieder unbeschränkt steuerpflichtig wird;
- keine Veräußerung oder Einlage in Betriebsvermögen;
- keine Gewinnausschüttung/Einlagenrückgewähr > 25 % des gem. Werts
- Besteuerungsrecht der BRD so wie vorher

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 22



Wegzugsbesteuerung

Rückkehrregelung (§ 6 Abs. 3 AStG)

- Rückkehrabsicht erforderlich?
 - mE (+), wg. § 6 Abs. 3 Satz 3 AStG

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 23



Wegzugsbesteuerung

Rückkehrregelung (§ 6 Abs. 3 AStG)

- Rückkehrfrist kann um 5 Jahre verlängert werden (§ 6 Abs. 3 Satz 3 AStG)
- Gilt im Falle der Schenkung für den Beschenkten (§ 6 Abs. 3 Satz 5 AStG)
- Steuerstundung während der Rückkehrfrist (§ 6 Abs. 4 Satz 7 AStG)
- Auf Antrag keine Jahresraten (§ 6 Abs. 4 Satz 7 AStG)
- Stundung idR nur gegen Sicherheitsleistung
- Falls keine fristgerechte Rückkehr: Stundungszinsen (§ 6 Abs. 4 Satz 8 AStG)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 24

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Beispiel: M ist Alleingesellschafter der M-GmbH. Sie schenkt die Anteile an T, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig, aber in den USA ansässig ist. T zieht drei Jahre später wieder ganz nach Deutschland zurück.

- Keine Schenkung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AStG, da T weiterhin unbeschränkt steuerpflichtig
- Aber: § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AStG (Besteuerungsrecht hat nun USA)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 25

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Beispiel: M ist Alleingesellschafter der M-GmbH. Sie schenkt die Anteile an T, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig, aber in den USA ansässig ist. T zieht drei Jahre später wieder ganz nach Deutschland zurück.

Rückkehr?

- § 6 Abs. 3 Satz 4 AStG? (-), keine Rückkehr des Stpfl.
- § 6 Abs. 3 Satz 5 AStG? (-), da kein Schenkung an unbeschränkt steuerpflichtige Person
- Analogie?

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 26

10
STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Beispiel: M ist Alleingesellschafter der M-GmbH. Sie verzieht dauerhaft in die USA. Die Anteile haben einen Wert iHv. € 1.000.000,--. Drei Jahre später – während der Stundungszeit – verkauft M die Anteile zu dem Verkehrswert, der dann nur noch € 500.000,-- beträgt.

- Keine Berücksichtigung der Wertminderung (anders noch § 6 Abs. 6 Satz 1 AStG aF => ist auch für Altfälle weggefallen!)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 27


STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzugsbesteuerung

Gestaltungen zur Vermeidung der Wegzugsbesteuerung?

- Einbringung in gewerblich geprägte GmbH & Co. KG? BFH (-)
- Übertragung auf originär gewerbliche Personengesellschaft
- Übertragung auf Stiftung
- Übertragung gegen Nießbrauchsvorbehalt
- Umwandlung GmbH in PersG

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 28


STRECK MACK SCHWEDHELM

Wegzug in niedrig besteuerte Gebiete

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 29


STRECK MACK SCHWEDHELM

Wohnsitzwechsel in niedrigbesteuerte Gebiete

Erweiterte beschränkte Steuerpflicht

- nP
- in den letzten zehn Jahren vor dem Ende der unbeschränkten Steuerpflicht:
 - als Deutscher
 - Insgesamt mind. fünf Jahre unbeschränkt einkommensteuerpflichtig

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 30



Wohnsitzwechsel in niedrigbesteuernde Gebiete

Erweiterte beschränkte Steuerpflicht

- in einem ausländischen Gebiet ansässig, in dem sie niedriger ESt unterliegt (vgl. § 2 Abs. 2 AStG) oder in keinem ausländischen Gebiet ansässig
- Wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland (§ 2 Abs. 3 AStG).

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 31



Wohnsitzwechsel in niedrigbesteuernde Gebiete

Erweiterte beschränkte Steuerpflicht

Rechtsfolgen:

- Beschränkt Steuerpflichtig über § 49 EStG hinaus
- Mit allen nicht ausländischen Einkünften iSd. § 34d EStG
- Bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Ende der unbeschränkten Steuerpflicht
- Erweiterte beschränkte Erbschaftsteuerpflicht (§ 4 ErbStG)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 32



Wohnsitzwechsel in niedrigbesteuernde Gebiete

Beispiele

- Veräußerung von WG, die zum AV eines ausländischen Betriebs gehören und im Inland belegen sind (vgl. § 34d Nr. 4a EStG)
- Zinsen, die von Inländern gezahlt werden, wenn diese Darlehen nicht durch ausländischen Grundbesitz gesichert sind (vgl. § 34d Nr. 6 EStG)
- Einkünfte aus Vermietung von beweglichem Vermögen im Inland, sofern es nicht zu einem ausländischen Sachinbegriff gehört (§ 34d Nr. 7 EStG)
- Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 22 Nr. 2 EStG), wenn WG nicht im Ausland belegen sind (vgl. § 34d Nr. 8 b) EStG)

Saarbrücken, 2.6.2022 Dr. Jens Stenert 33

10
STRECK MACK SCHWEDHELM
FACHBEREICH FÜR STEUERRECHT
RECHTSANWÄLTE

Abonnieren Sie hier unseren Newsletter:
Newsletter@streck.net
www.steueranwalt.de

TalentRocket **LAW** www.talentrocket.de
LinkedIn www.linkedin.de
XING www.xing.de

10

KÖLN
Wilhelm-Schlombs-Allee 7-11
50853 Köln
T +49 (0) 221. 49 29 29 - 0
F +49 (0) 221. 49 29 29 - 9
koeln@streck.net

BERLIN
Kurfürstendamm 59
10707 Berlin
T +49 (0) 30. 89 38 44 - 0
F +49 (0) 30. 89 38 44 - 9
berlin@streck.net

MÜNCHEN
Seitzstraße 8e
80538 München
T +49 (0) 89. 90 42 22 70 - 0
F +49 (0) 89. 90 42 22 70 - 9
muenchen@streck.net

10

Stabsrockenly 23.6.2022 Dr. Jens Stennot 33
